

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0170/03

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 15.04.2003
Kurztitel Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB für den Bereich Siedlung Reform	

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund § 6 Abs. 1, § 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt - GO LSA - (GVBl, LSA, S. 568 v. 05. Oktober 1993), zuletzt geändert durch das 4. Rechtsbereinigungsgesetz v. 19. März 2002 (GVBl., S. 130) und § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor dem Oberlandesgericht (OLG Vertr.ÄndG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2850), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.05.2003 die Erhaltungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext und der zeichnerischen Abgrenzung des Satzungsgebietes für den Bereich Siedlung Reform in der vorliegenden Fassung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1.) *Im § 1 (S.5 der DS) ist der Geltungsbereich wie folgt zu ändern :*
Im Osten: Dalienweg, Fliederweg einschließlich der östlich angrenzenden Grundstücke.
- 2.) *In der Begründung (S. 7 der DS) sind im 2. Absatz **Beschreibung des Erhaltungsgebietes** die letzten beiden Sätze zu streichen.*
Im letzten Satz der Seite 7 ist Lilienstraße durch Lilienweg zu ersetzen.

Abstimmung zum Antrag : 6 - 0 - 0



Vorsitzender